



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/425/2022

Einreichung: 27.09.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	07.11.2022	

Betr.:

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2021

Der Kreistag möge beschließen:

Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

Begründung:

Die Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen prüfte gemäß § 340k des Handelsgesetzbuches (HGB) und § 20 Abs. 2 des ThürSpkG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse Unstrut-Hainich.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, aufgrund des Prüfungsergebnisses, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Thüringer Sparkassengesetzes stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 01. September 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 fest. Aus dem Jahresüberschuss werden 150.000,00 EUR an den Landkreis Unstrut-Hainich zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 808.194,65 EUR wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
keine

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: